

Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Konrad Kobler, Thomas Kreuzer, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger CSU,**

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann und Fraktion (FDP)

Bürgernahe Verwaltung – Rechtsbehelfsbelehrungen der Behörden des Freistaats Bayern drucktechnisch deutlicher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch Änderung der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Art. 15 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) vom 13. August 2007 sicherzustellen, dass die Rechtsbehelfsbelehrungen der Behörden des Freistaats Bayern durch klare drucktechnische Hervorhebung der Frist, der jeweiligen Adressaten und der Form des Rechtsbehelfs deutlicher und damit bürgerfreundlicher gestaltet werden.

Begründung:

Eine bürgerfreundliche Gestaltung der Rechtsbehelfsbelehrungen der Behörden des Freistaats Bayern durch klare drucktechnische Hervorhebungen ist ein wichtiger Beitrag zu einer modernen und bürgernahen Verwaltung.

Einerseits erleichterte dies den in der Regel im Rechtsverkehr unübten Bürgerinnen und Bürgern, die formellen Voraussetzungen für die Einlegung eines Rechtsbehelfs zu erkennen. Andererseits ersparte eine bürgerfreundlich gestaltete Rechtsbehelfsbelehrung letztendlich zeitaufwändige Rückfragen oder verärgerte Anrufe der Betroffenen.